

Straßenbeiträge können für Grundstückseigentümer teuer werden.

Die Stadt Hochheim hat die Formel zur Ermittlung der Straßenbeiträge wie folgt bekannt gegeben:

„Bezogen auf einen angenommenen Beitragssatz von 0,15€/m² beitragsfähiger Fläche ergibt sich:

Beispielrechnung bei Grundstück mit 600m²

<i>Grundstücksfläche</i>	<i>600m²</i>
<i>Zuschlag 25% zwei Vollgeschosse</i>	<i>150m²</i>
<i>ergibt beitragspflichtige Fläche</i>	<i>750m²</i>
<i>X Beitragssatz 0,15€/m²</i>	
<i>ergibt jährliche Beitragsbelastung</i>	<i><u>112,50€</u></i>

Dieses Berechnungsbeispiel gilt nur für das Abrechnungsgebiet „Kernstadt“ Hochheim!!

BISS hat mit Kommunen Kontakt aufgenommen, die eine Straßenbeitragssatzung abgeschafft haben. Einer unter vielen Gründen war, dass die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger viel zu hoch ausgefallen sind. Der angenommene Beitragssatz z.B. der Stadt Nidda war 0,08€/m². Nachdem alle Zahlen zur Straßengrundsanie rung auf dem Tisch lagen erhöhte sich der Beitragssatz auf 0,77€/m², das ist eine Steigerung von 963%.

Ähnlich erging es der Kommune Hungen, die einen Beitragssatz von 0,09€/m² angenommen hatte und tatsächlich 0,34€/m² ausweisen musste, also 378% mehr als angenommen.

Beide Kommunen sind mit den Gegebenheiten mit Hochheim vergleichbar, 18.000 Einwohner in Nidda und 12.800 Einwohner in Hungen.

Das kann für Hochheimer Verhältnisse bedeuten, wenn der Durchschnitt der Beitragssätze der beiden Kommunen genommen wird, kann sich ein Beitragssatz für Hochheim von 0,56€/m² ergeben. Anstatt also der 112,50€ würden dann 420€ jährlich pro Grundstückseigentümer anfallen.

Dieser Betrag kann aber noch weitaus höher anfallen, wenn Grundstück mit über 1.000m² oder mehr Quadratmeter vorhanden sind.

Ein weiterer wichtiger Punkt bei solch einer Betrachtung der jährliche zu zahlende Straßenbeiträge sind die Grundstückseigentümer, die nach dem § 20 WStrBS von den Straßenbeiträgen verschont werden. Das reduziert die Anzahl der Grundstückseigentümer die zahlen müssen und erhöht gleichzeitig die Straßenbeiträge pro Grundstückseigentümer.

Es ist also so, dass recht wenige Bürgerinnen und Bürger Straßenbeiträge in nicht unerheblichem Masse zahlen müssen, obwohl die Straßen von allen Bürgerinnen und Bürgern, nicht nur Hochheimer oder Massenheimer, genutzt werden.

Nun stellt sich auch die Frage nach „wiederkehrenden“ Straßenbeiträgen. Zunächst sind laut Gesetz (KAG, §11 und 11a) Straßenbeiträge immer auf den Sanierungsfall einer Straße, Wege oder Plätze, bezogen. In Hochheim sind neun Straßen für die nächsten fünf Jahre zur Grundsanie rung geplant, insgesamt 2.670 Meter im Abrechnungsgebiet Kernstadt Hochheim. Folgende Straßen hat der Bürgermeister im „Hochheimer Haushalt-2019 Weinstadtjournal Präsentation, Seite 23“ auf der Internetseite der Stadt Hochheim bekannt gegeben:

„1 Berliner Platz, keine Meter Angaben, 2 Auf der Schlicht 320m, 3 Weinbergstraße 1. 435m, 4 Otto-Schwabestraße 160m, 5 Frankfurter Straße 500m, 6 Elisabethenstraße 300m, 7 Hans-Böckler Straße

285m, 8 Weinbergstraße 2. 500m, 9 Massenheimer Straße 170m.“ Diese Grundsaniierungen sind über fünf Jahre geplant.

Nun ist es aber die Pflicht einer Kommune, ihre Straßen durch regelmäßige sachgerechte Ausbesserungsarbeiten in Ordnung halten. So wie es in den neun benannten Straßen aussieht, hat die Stadt das in den vergangenen Jahren wohl nicht gemacht, um dann eine Rundumsanierung mit Kostenbeteiligung der Grundstückseigentümer vorzunehmen. Das war aber nicht in Ordnung, weil normale Unterhaltungsarbeiten Sache der Gemeinden sind und den allgemeinen Haushalt belasten.

Wir können also davon ausgehen, dass nach der Grundsanierung der genannten neun Straßen die nächsten neun Straßen grundsaniert werden. Und so geht das dann alle fünf Jahre weiter. Bis die 134 Ortsstraßen im Kerngebiet Hochheim auf Kosten der wenigen Grundstückseigentümer saniert sind.

Es sollte keiner der Bürgerinnen und Bürger so nativ sein und glauben, dass nach einer erfolgreichen ersten Grundsanierung keine zweite und dritte folgen wird. Anders ausgedrückt die nächsten 70 Jahre werden Straßenbeiträge von der Stadt Hochheim kassiert. Und das nur für das Abrechnungsgebiet der Kernstadt.

Sollten die wesentlich kleineren Abrechnungsgebiete dazu kommen so ist für diese ein deutlich höherer Beitragsatz als z.B: 0,15€/m² oder 0,56€/m² zu erwarten. Bei der erheblich kleineren Gesamtquadratmeter Zahl der Abrechnungsgebiete und der deutlich geringeren Anzahl an Grundstückseigentümern kann ein Beitragsatz von weit über einem Euro dabei herauskommen.

Zum Vergleich einmal die Gesamtquadratmeter der einzelnen Abrechnungsgebiete, die Herr Bürgermeister Westedt der BISS genannt hat:

Gartenstadt	30.569,23 m ²
Hochheim Kernstadt	3.524.130,76 m ²
Massenheim	302.571,50 m ²
Südstadt	260.961,23 m ²

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hochheim / Massenheim dies sind nur einige Argumente die es rechtfertigen die Abschaffung der Straßenbeiträge in Hochheim / Massenheim zu fordern. Seit dem Jahr 2014 hat Hochheim ein positives Jahresergebnis in Millionen Höhe. Laut dem Haushaltsplan 2019 / 2020 liegt der saldierte Wert bei 14.191.000,00€. Dies kann auf der Internetseite der Stadt Hochheim eingesehen werden.

Warum wollen diese zurzeit noch aktiven Stadtvertreter uns Bürgerinnen und Bürgern jetzt noch zusätzlich zu allen bereits vorhandenen Steuern und Abgaben Straßenbeiträge abverlangen.

Die BISS ist sicher, dass bei den nächsten Kommunalwahlen sich etwas ändern wird.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger am 27. Januar 2020 zur Bürgerversammlung mit dem Thema Straßenbeiträge von 19 Uhr bis 22 Uhr in die Stadt- und Kulturhalle nach Massenheim zu kommen. Aufgrund der knappen Parkplätze bitten wir Fahrgemeinschaften zu bilden.